

# **Abordnung, gewünschte Versetzung und Kinderwunsch**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Mai 2023 08:11**

## Zitat von Mariia93

Dies würde mir vielleicht etwas Sicherheit geben, wenn meine Wunschschule endlich auch Stammschule wäre. Andererseits weiß ich auch, dass für mich Familie über dem Job steht und man ja auch nie weiß, wie lange es dauert bis es letztendlich klappt. Hinzu kommt, dass ich, wenn ich Elternzeit nehmen würde, ja sowieso keinen Anspruch auf Rückkehr an die Schule hätte, oder?

Für NRW wäre das formal richtig, allerdings kann man das im Vorfeld der Schulleitung und der BR gegenüber deutlich kommunizieren, dass man an der Schule bleiben möchte. Ein Mitarbeiter der Personalabteilung in der BR sagte mir vor mehreren Jahren, als ich ihn mit demselben Anliegen meine Frau betreffend anrief, dass ihm kein Fall bekannt sei, bei dem ein Verbleib an der Stammschule abgelehnt worden wäre.

Ob es der Verbleib an der Stammschule oder die Abordnung an eine andere Schule für die Dauer der Elternzeit oder eines möglichen Urlaubs aus familienpolitischen Gründen ist, empfiehlt es sich immer, mit den zuständigen Stellen rechtzeitig zu sprechen.

Noch eine Sache, was den Kinderwunsch angeht und die "Strategie", die Du ansprachst:

Das Leben ist nie zu 100% planbar. Manches kommt wie es kommt. Daher kann man manches auch erst dann abschließend regeln, wenn es soweit ist. Bis dahin empfiehlt es sich, die "Regeln" des Systems zu kennen und diese soweit möglich für die eigene Lebensplanung zu nutzen.